

ALLGEMEINE REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltung der allgemeinen Reisebedingungen

- 1.1 Die nachfolgenden Reisebedingungen ergänzen die §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch), Art. 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und gelten für alle ab dem 01. 07. 2018 zustande gekommenen Pauschalreiseverträge zwischen dem Reiseveranstalter („wir“) und dem/der Reisenden („Sie“). Diese können unter dem Button „Allgemeine Reisebedingungen“ auf unserer Internetseite www.shaktivaniayu.com eingesehen und kostenlos heruntergeladen werden.
- 1.2 Sie erklären sich mit der Geltung dieser Allgemeinen Reisebedingungen einverstanden. Abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an.
- 1.3 Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für Verbraucher (d.h. für natürliche Personen, bei denen der Zweck der Teilnahme nicht einer gewerblichen, selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann).

§ 2 Vorvertragliche Informationspflichten, Anmeldung und Vertragsabschluss

- 2.1 Wir sind verpflichtet, Sie nach §§ 651d Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB über Ihre EU-Rechte bei einer Pauschalreise vor Vertragsschluss zu unterrichten. Das entsprechende Formblatt Nr. 11 finden Sie auf unserer Website unter dem Button: „Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302.“ Mit dem Vertragsschluss bestätigen Sie uns, dass Sie dieses Formblatt vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen haben.
- 2.2 Ferner informieren wir Sie vor Vertragsschluss über die weiteren Angaben der vorvertraglichen Unterrichtung im Sinne von Art. 250 § 3 EBBGB, sofern sie für die in Betracht kommende Pauschalreise erheblich sind.
Es sind dies:
 - Die wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen
 - Die Angaben zum Reiseveranstalter
 - Die Angabe des Reisepreises
 - Die Angabe der Zahlungsmodalitäten
 - Die Angabe der Mindestteilnehmerzahl und des letzten Rücktrittszeitpunkts des Reiseveranstalters
 - Die Angabe zu den allgemeinen Pass- und Visumfordernissen, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten
 - Der Hinweis zu den Rücktrittsbedingungen
 - Der Hinweis auf den möglichen Abschluss von ReiseversicherungenMit Vertragsschluss bestätigen Sie uns, dass Sie die Angaben der vorvertraglichen Unterrichtung zur Kenntnis genommen haben.
- 2.3 Mit der Anmeldung, die schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder über das Kontaktformular auf unserer Website erfolgen kann, unterbreiten Sie ein Angebot auf Abschluss eines Pauschalreisevertrages. Aufgrund der notwendigen Reiseformalitäten kann eine Anmeldung nur bis zu vier Wochen vor Reiseantritt angenommen werden.
- 2.4 Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Reise- und Buchungsbestätigung mit der der Pauschalreisevertrag zustande kommt. Ferner erhalten Sie eine Abschrift oder Bestätigung des Pauschalreisevertrags (Art. 250 §§ 5,6 EGBGB). Außerdem werden die notwendigen Reiseunterlagen (Art. 250 § 7 EGBGB) sowie der Sicherungsschein (§ 651r BGB) übermittelt.

§ 3 Zahlung

- 3.1 Wir und ein Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer verständlicher Weise und hervorgehobener Weise übergeben wurde (§ 651r Abs. 1 und 2 BGB).
- 3.2 Nach Erhalt der Reisebestätigung und Erhalt des Sicherungsscheines ist grundsätzlich eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises sofort fällig. Die Zahlung des restlichen Reisepreises erfolgt spätestens 30 Tage vor Reisebeginn. Die Zahlungen werden auf den Reisepreis angerechnet.
- 3.3 Die Zahlung erfolgt durch Überweisung des Rechnungsbetrages sofort rein netto und muss in jedem Fall so rechtzeitig unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Bankkonto überwiesen werden, dass sie innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum, die Restzahlung spätestens 30 Tage vor dem Reiseternin bei uns eingeht.
- 3.4 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und bei Ihnen kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung, vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 7 zu belasten.

§ 4 Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- 4.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages (z. B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs, Hotelwechsel), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- 4.2 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht klar, verständlich und in hervorgehobener Art und Weise zu informieren.
- 4.3 Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit der Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklären Sie nicht innerhalb der von uns gesetzten Frist ausdrücklich uns gegenüber den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- 4.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleich-

wertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

§ 5 Preiserhöhung; Preissenkung

- 5.1 Wir behalten uns nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit
- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
 - b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
 - c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- 5.2 Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern wir Sie in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen.
- 5.3 Wir sind verpflichtet, Ihnen auf Ihr Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziff. 5.1 genannten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert und dies zu niedrigeren Kosten bei uns führt. Haben Sie mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von uns zu erstatten. Wir dürfen jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die uns tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Wir haben Ihnen auf Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
- 5.4 Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn zulässig.
- 5.5 Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit der Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklären Sie nicht innerhalb der von uns gesetzten Frist den Rücktritt, gilt die Änderung als angenommen.

§ 6 Ihr Rücktritt vor Reisebeginn / Stornierungskosten

- 6.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns unter der vorstehend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
- 6.2 Treten Sie vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 6.3 Wir haben die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns, wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
- bis 31 Tage = 20 %
 - ab 30 Tage = 25 %
 - ab 22 Tage = 35 %
 - ab 15 Tage = 50 %
 - ab 7 Tage = 65 %
 - ab 2. Tag und bei Nichtantritt = 80 %

6.4 Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, uns nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Entschädigungspauschale.

6.5 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6.6 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, haben wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

6.7 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

§ 7 Vertragsübertragung

7.1 Sie können durch eine Erklärung, die nicht später als bis zu sieben Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail, USB-Stick, Computer Fax oder Audiosprachdatei) uns zugeht, einen Dritten benennen, der an Ihrer Stelle in die Rechte und Pflichten des Pauschalreisevertrags eintritt.

7.2 Wir können diesem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

7.3 Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und Sie uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. Wir dürfen Mehrkosten nur verlangen, soweit diese angemessen und tatsächlich entstanden sind. Wir haben Ihnen einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

§ 8 Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 8.1 Wir können bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe der folgenden Regelungen zurücktreten:
- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs unserer Rücktrittserklärung bei Ihnen, muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
 - b) Wir haben die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
 - c) Wir sind verpflichtet, Ihnen gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 - d) Unser Rücktritt später als
 - aa) 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,
 - bb) 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen,
 - cc) 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen ist unzulässig.
- 8.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhalten Sie auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

§9 Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1 Wir können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer Informationspflichten beruht.

9.2 Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

§ 10 Ihre Obliegenheiten

- 10.1 Bitte informieren Sie uns unverzüglich, wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht rechtzeitig zugegangen sind.
- 10.2 Mängelanzeige/Abhilfiverlangen
- Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen.
 - Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, können Sie nach § 651m BGB weder Minderungs- noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
 - Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich einem Vertreter vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von uns vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an uns zur Kenntnis zu bringen. Über unsere Erreichbarkeit bzw. eines Vertreters vor Ort, wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Sie können Mängelansprüche auch Ihrem Reisevermittler, über den Sie die Pauschalreise gebucht haben, zur Kenntnis bringen.
 - Unser Vertreter ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
- 10.3 Fristsetzung vor Kündigung
Wollen Sie den Pauschalreisevertrag wegen eines Reise mangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von uns verweigert worden ist oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.
- 10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen, besondere Regeln und Fristen zum Abhilfiverlangen
- Sie werden darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (P.I.R) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und wir können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unserer örtlichen Vertretung anzuzeigen.
 - Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns oder unserem Vertreter oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen.

§ 11 Beschränkung der Haftung

- 11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealar Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
- 11.2 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelnden Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Pauschalreise sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- und Organisationspflichten ursächlich geworden sind.

§ 12 Verjährung

Ihre in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

§ 13 Geltendmachung von Ansprüchen; Adressat

Ansprüche nach § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

§ 14 Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

- 14.1 Wir informieren Sie bei der Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen, über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
- 14.2 Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie informieren.
- 14.3 Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
- 14.4 Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraums über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf unserer Internetseite oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in unseren Geschäftsräumen einsehbar.

§ 15 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 15.1 Wir werden Sie über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsschluss sowie über deren Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
- 15.2 Sie sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, wenn wir nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

§ 16 Urheberrechte

Die Nutzung unserer Fotografien ohne vorherige schriftliche Genehmigung ist untersagt. Auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt; deren Verwendung durch Dritte, auch nur auszugsweise zu gewerblichen Zwecken, ist nicht gestattet und wird von uns verfolgt.

§ 17 Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

- 17.1 Wir weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen.
- 17.2 Sind Sie nicht Angehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis die ausschließliche Geltung deutschen Rechts vereinbart. Wir können Sie ausschließlich an Ihrem Sitz verklagen.

Stand: 01.07.2018